

Griesheim.**Gemeinsam.**Gestalten.

Leitlinie für gute Bürgerbeteiligung





*Ich hänge an Griesheim,
weil...*

*„...vom Marktplatz bis zum
Zwiebelfeld, ist Griesheim die
schönste Stadt der Welt.“*

Von Michael Berg



*Ich hänge an Griesheim,
weil...*

*„...hier niemand fremd sein
muss!“*

Von Heike Heckhaus



*Ich hänge an Griesheim
wegen...*

*„...des Heimatgefühls und der
Erdbeeren.“*

Von Katrin Trautmann

Die hier aufgeführten Sprüche sind von den Gewinnerinnen und Gewinnern der Mit-mach-Aktion des Bürgerbeteiligungsstands beim Frühlingssonntag 2018.

Inhalt

	1. Einleitung und Entstehungsprozess	4
	2. Bürgerbeteiligung in Griesheim	6
	Qualitätskriterien für gute Bürgerbeteiligung in Griesheim	7
	Geltungsbereich	7
	3. Formen der Bürgerbeteiligung	9
	Die Vorhabenliste – Wie funktioniert das?	9
	Die Vorhabenliste – Stufen der Bürgerbeteiligung	10
	Die Vorhabenliste – Darstellung	10
	Die Vorhabenliste – Erneuerung und Aktualisierung	11
	Die Vorhabenliste – Ablauf zur Erstellung und Erneuerung	11
	Bürgerbeteiligung für Vorhaben – Aus der Stadtverwaltung und der Politik	12
	Bürgerbeteiligung für Vorhaben – Aus der Bürgerschaft	12
	Bürgerbeteiligung durchführen	13
	Bürgerbeteiligung außerhalb der Vorhabenliste	14
	4. Blick in die Zukunft	15
	Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung	15
	Arbeitskreis „Griesheim.Gemeinsam.Gestalten.“	15
	Bewertung, Prüfung und Weiterentwicklung	15

Griesheim.
Gemeinsam.
Gestalten.



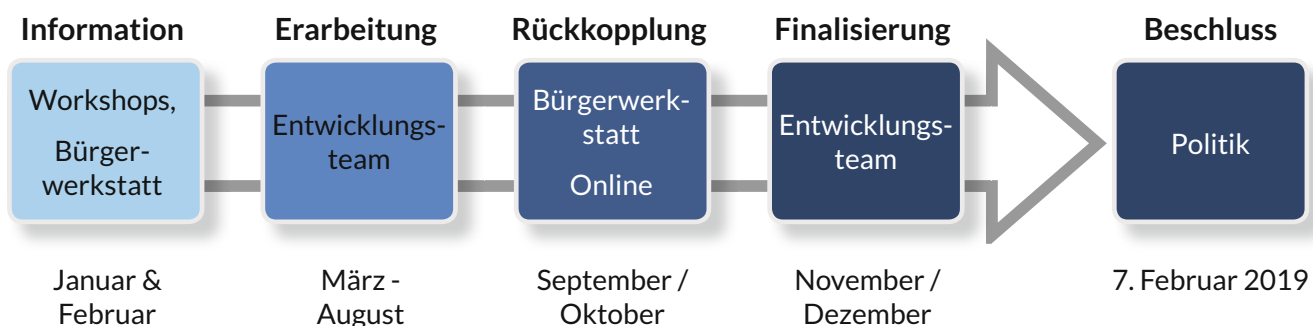
Bürgerbeteiligung in unserer Stadt.

1. Einleitung und Entstehungsprozess

Um die Bürgerbeteiligung zu stärken, hat sich Griesheim zum Ziel gesetzt, langfristig in die lokale Bürgerbeteiligungskultur zu investieren. Eine zentrale Säule bildet dabei die hier vorliegende Griesheimer Leitlinie für gute Bürgerbeteiligung.

Die Leitlinie legt fest, wann und wie über Vorhaben der Stadt informiert wird, wann und

wie Bürgerbeteiligung angeregt werden kann und an wen sich interessierte Bürgerinnen und Bürger¹ wenden können. Die Methoden, aber auch die finanziellen und personellen Mittel, die dabei zum Einsatz kommen, werden angesprochen. Dabei müssen die bestehenden rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

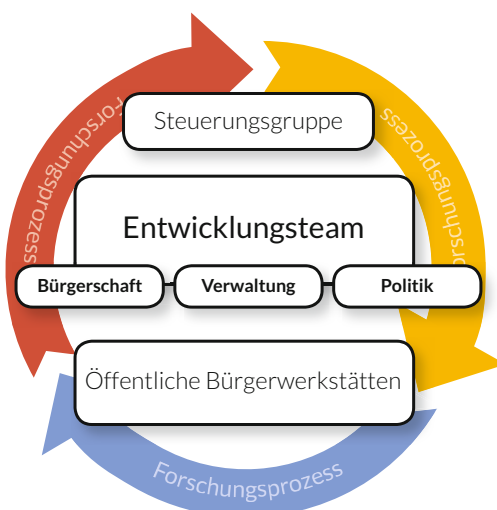


Entstehung der Leitlinie

Ende 2017 fand sich erstmals der sogenannte Steuerungskreis zusammen, um organisatorische Fragen zu klären. Der Steuerungskreis legte das Vorgehen fest. Er besteht aus der externen Moderation, der verwaltungsinternen Organisationsgruppe und der wissenschaftlichen Begleitung.

Der Steuerungskreis organisierte im Januar und Februar 2018 einen Workshop mit der Politik, einen Workshop mit der Stadtverwaltung und eine erste öffentliche Bürgerwerkstatt. Während dieser Veranstaltungen wurden das Grundverständnis für Bürgerbeteiligung, die Erwartungen an den Leitlinienprozess sowie die gewünschte Zusammensetzung der Arbeitsgruppe geklärt. Der Steuerungskreis trug die Anregungen zusammen. Ergebnis davon war eine Arbeitsgruppe („Entwicklungsteam“), bestehend aus fünf Vertretern der politischen Fraktionen in Griesheim, fünf Mitarbeitenden der Griesheimer Stadtver-

waltung und zwölf Bürgerinnen und Bürgern. Dabei wurde der Wunsch berücksichtigt, dass insgesamt mehr Bürgerinnen und Bürger in der Gruppe mitarbeiten sollten, als die Summe aller Personen aus der Politik und der Stadtverwaltung. Eine Besonderheit in der Zusammensetzung bestand darin, dass sich zwei junge Mütter einen



¹ Die Bezeichnung „Bürgerschaft“ bzw. „Bürgerinnen und Bürger“ wird in einer weiten Definition verstanden, hierzu zählen alle Einwohnerinnen und Einwohner, Kinder und Jugendliche, Menschen ohne Wahlrecht, Pendlerinnen und Pendler, Gewerbetreibende und weitere Personen, die ein berechtigtes Interesse haben. Dies wird im Einzelfall geprüft.

Platz teilen und so trotz der zeitintensiven Betreuung ihrer Kinder am Entwicklungsteam teilnehmen konnten. Waren beide Teilnehmerinnen anwesend, hatten sie bei Abstimmungen eine gemeinsame Stimme.

Das Entwicklungsteam kam zwischen März und August 2018 insgesamt sechs Mal zu Sitzungen zusammen, in denen unter Leitung der Moderatorin verschiedene Aspekte und Fragen beleuchtet und ausdiskutiert wurden. Im September wurde der Entwurf der Leitlinie abgeschlossen, im Oktober ist dieser in einer zweiten Bürgerwerkstatt öffentlich vorgestellt und diskutiert worden. Zusätzlich konnte der Entwurf über den ganzen Monat hinweg auf der Griesheimer Bürgerbeteiligungsplattform eingesehen und kommentiert werden. Die weiteren Ideen und Anregungen wurden im November im Entwicklungsteam diskutiert, die Ergebnisse gingen dann in den

zweiten Entwurf ein. Anschließend wurde das vorliegende Papier im Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung beraten und am 07. Februar 2019 beschlossen.



2. Bürgerbeteiligung in Griesheim

Die Griesheimer Leitlinie für gute Bürgerbeteiligung bezieht Bürgerinnen und Bürger in kommunalpolitische Abläufe mit ein und stärkt dadurch Kommunikation auf Augenhöhe und Partizipation in der Stadt.

So können die Bürgerinnen und Bürger aktiv an der Gestaltung ihres Umfeldes mitarbeiten und die repräsentative Demokratie ergänzen und bereichern. Bürgerinnen und Bürger sind sachkundig und gut mit den Gegebenheiten und dem Bedarf vor Ort vertraut. Sie können die Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes als Expertinnen und Experten ihres Alltags durch wertvolle Hinweise und neue Standpunkte unterstützen.

Mittel und Ziel der Bürgerbeteiligung ist eine Bürgerbeteiligungskultur, die durch einen verständnisvollen, offenen und respektvollen Umgang zwischen Bürgerschaft, Stadtverwaltung und Politik geprägt ist.

„Griesheim.Gemeinsam.Gestalten.“ heißt, verlässlich Informationen bereit zu stellen, Abläufe transparent und verständlich darzustellen sowie gemeinsam in den Dialog zu treten. Dazu gehört das „Mitreden“, aber auch das „Gehört werden“ – eine aktive Teilhabe wird gefördert und gefordert.

Bürgerbeteiligung kann nur gemeinsam, in Zusammenarbeit der Bürgerinnen und Bürger, der Politik und der Stadtverwaltung, funktionieren:

- Die Griesheimer Bürgerschaft nutzt die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung, um kommunalpolitische Abläufe und Vorhaben zu unterstützen, eigene Ideen und Anregungen einfließen zu lassen und an der Gestaltung des Gemeinwesens mitzuwirken. Gleichzeitig ist es die Aufgabe der Griesheimer Bürgerschaft, diese Chancen auch zu nutzen und sich aktiv einzubringen.

Bürgerbeteiligung braucht Mitwirkung.

- Die Griesheimer Politik bindet durch Bürgerbeteiligung die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig ein und berücksichtigt so das breite Spektrum der Standpunkte. Gleichzeitig ist es die Aufgabe der Griesheimer Politik, den Stimmen der Bürgerschaft auch frühzeitig Raum zu geben und die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung in die Entscheidungen mit einfließen zu lassen.

Bürgerbeteiligung braucht Ergebnisoffenheit.

- Die Griesheimer Stadtverwaltung nutzt die Chancen der Bürgerbeteiligung, um ihr Handeln transparent zu machen und ihre Aufgaben optimal im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen. Gleichzeitig ist es die Aufgabe der Griesheimer Stadtverwaltung, Informationen aktuell, sachlich, verständlich und bürgerfreundlich anzubieten und die Transparenz in Bürgerbeteiligungsverfahren zu gewährleisten.

Bürgerbeteiligung braucht Informationen und Transparenz.

Der verantwortungsvolle Umgang der Bürgerschaft, Politik und Stadtverwaltung mit den Chancen der Bürgerbeteiligung sorgt für ein zukunftsfähiges Griesheim, stärkt das Miteinander aktiv und verbessert das Gemeinschaftsgefühl. Dadurch wird die lokale Demokratie gestärkt.

 **Mitwirkung
Ergebnisoffenheit
Transparenz**

Mit dieser Leitlinie für gute Bürgerbeteiligung gibt sich Griesheim allgemeingültige Regeln, um die beschriebene gemeinsame Zusammenarbeit verlässlich zu organisieren. Die Leitlinie für gute Bürgerbeteiligung ist politisch beschlossen und findet bei allen betroffenen städtischen Vorhaben Anwendung.

Qualitätskriterien für gute Bürgerbeteiligung in Griesheim

Gute Bürgerbeteiligung zeichnet sich dadurch aus, dass...

...alle Beteiligten die grundsätzliche Bereitschaft mitbringen, in einen offenen, respektvollen Dialog zu treten.

...Bürgerinnen und Bürger umfassend über geplante Vorhaben und Projekte informiert werden.

...die Informationen frühzeitig öffentlich einsehbar sind und in verständlicher Sprache zur Verfügung stehen.

...sich Bürgerinnen und Bürger mit den zur Verfügung stehenden Informationen auseinander setzen.

...Beteiligungswünsche, Anregungen und Vorschläge aus der Bürgerschaft gehört werden und eine Rückmeldung erhalten.

...Bürgerbeteiligung sorgfältig geplant und transparent durchgeführt wird.

...die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel in der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

...Gestaltungsspielräume genannt sind und Erwartungen dargestellt werden.

...eine grundsätzliche Ergebnisoffenheit besteht.

...die Politik mit Ergebnissen verbindlich nach den Regeln der Beteiligung umgeht.

...Bürgerinnen und Bürger zeitnah eine Rückmeldung zu den Ergebnissen erhalten.

...Bürgerbeteiligung dokumentiert und anschließend ausgewertet wird.

Geltungsbereich

Die Inhalte und Themen, die Gegenstand einer Bürgerbeteiligung in Griesheim sein können, sind vielfältig: Handlungsfelder sind beispielsweise Stadtplanung und Städtebau, kulturelle und soziale Themen, Mobilität, Verkehr, Umwelt und nachhaltiges Handeln.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu aufgefordert, ihre Ideen und Anregungen einzubringen. Diese werden bei der Griesheimer Stadtverwaltung eingereicht und vorgeprüft. Um berücksichtigt zu werden, muss eine Anregung grundsätzlich folgende Kriterien erfüllen:

1. Die Anregung betrifft die Interessen der Bürgerinnen und Bürger.
2. Die Anregung fällt in die Zuständigkeit der Griesheimer Stadtverwaltung oder Politik.
3. Die Veröffentlichung der Anregung und damit verbundener Hintergründe ist gesetzlich unproblematisch.



Warum diese Einschränkungen?

- Griesheimer Bürgerbeteiligung bezieht sich auf Projekte und Angebote, die Belange der Bürgerinnen und Bürger Griesheims betreffen. Anregungen, die sich nicht auf Griesheim und die Interessen der Bürgerschaft beziehen, können daher nicht von der Griesheimer Bürgerbeteiligung abgedeckt werden.
- Die Vorhaben und Projekte, auf die sich Anregungen der Bürgerinnen und Bürger beziehen, müssen außerdem in der Zuständigkeit der Stadt liegen. Das heißt, nur wenn die Politik oder die Stadtverwaltung in Griesheim ein Vorhaben beeinflussen können, ist Bürgerbeteiligung sinnvoll.
- Ausgeschlossen sind Themen, die eine „Nicht-Öffentlichkeit“ erfordern, also beispielsweise interne Angelegenheiten der Stadtverwaltung, Personalentscheidungen und Themen, die z.B. auch schutzwürdige Daten und Informationen beinhalten, die nach geltendem Recht nicht veröffentlicht werden dürfen.

„Formelle“ und „informelle“ Beteiligung

Bürgerbeteiligung findet im Rahmen von rechtlich vorgeschriebenen Verfahren statt, wie es beispielsweise in der Bauleitplanung der Fall ist („formelle Beteiligung“). Darüber hinaus kann eine Kommune freiwillig und zusätzlich die Bürgerinnen und Bürger beteiligen („informelle Beteiligung“).

Die hier aufgestellten Regeln für Bürgerbeteiligung beziehen sich ausschließlich auf zusätzliche, freiwillige Beteiligung, da die formelle Beteiligung bereits rechtlich geregelt ist. Die vorliegende Leitlinie folgt den rechtlichen Vorgaben und ergänzt diese um eine freiwillige Selbstverpflichtung der Politik und Stadtverwaltung in Griesheim. Die Zuständigkeiten und verfassten Rechte des Bürgermeisters, des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse bleiben von dieser Leitlinie unberührt.



3. Formen der Bürgerbeteiligung

Damit es für Bürgerinnen und Bürger möglich ist, ihre Ideen und Anregungen zu den aktuellen städtischen Projekten einzureichen, müssen diese Projekte bekannt sein. Bürgerbeteiligung ist nur möglich, wenn sich die Interessierten über das jeweilige Thema und seine Hintergründe informieren können. Grundlage für Bürgerbeteiligung in Griesheim ist daher eine frühzeitige, verständliche und umfassende Information und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Vorhabenliste – Wie funktioniert das?

Da innerhalb der Stadtverwaltung unterschiedliche Fachämter für die verschiedenen Themen zuständig sind, ist eine zentrale Stelle notwendig, an der die Informationen über städtische Projekte zusammengeführt werden. Zentraler

Die Vorhabenliste bündelt die Griesheimer Projekte und macht diese sichtbar.

Bestandteil der Griesheimer Bürgerbeteiligung ist daher eine sogenannte Vorhabenliste. Hier werden die Vorhaben der Stadt Griesheim dargestellt und regelmäßig aktualisiert. Vorhaben auf der Vorhabenliste können nur solche Projekte sein, die in den bereits festgelegten Geltungsbereich fallen. Daher wird ein Projekt nur dann in die Vorhabenliste aufgenommen, wenn es alle folgenden Kriterien erfüllt:

1. Das Vorhaben muss in die Zuständigkeit der Stadt Griesheim fallen und benötigt einen Beschluss in politischen Gremien.
2. Das Vorhaben muss das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger betreffen.
3. Die Veröffentlichung des Vorhabens ist rechtlich unproblematisch.

In der Vorhabenliste sind vor allem die relevanten Projekte aus den Haushaltsplänen, der mittelfristigen Finanzplanung, der Aufstellung von Bauleit-

plänen, den Aufträgen der Stadtverordnetenversammlung an die Stadtverwaltung und den von der Stadtverwaltung selbst entwickelten Projekten abzubilden.

Auch die Stadtverordnetenversammlung als höchstes demokratisches Organ in Griesheim ist dazu aufgefordert, regelmäßig Vorschläge für Vorhaben zu sammeln: Alle Themen, die im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung und im Magistrat beraten werden, sollen auf die Frage hin geprüft werden, ob das Projekt zu einem Vorhaben auf der Vorhabenliste werden kann. Dazu beitragen kann eine Selbstverpflichtung für die Stadtverordnetenversammlung, deren Einhaltung wiederum durch ein externes Gremium, wie beispielsweise einen „Arbeitskreis Griesheim.Gemeinsam.Gestalten“ überprüft wird. Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger zu Projekten werden Bestandteil der Vorhabenliste, sobald deren Umsetzung beschlossen ist.

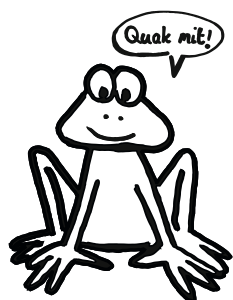
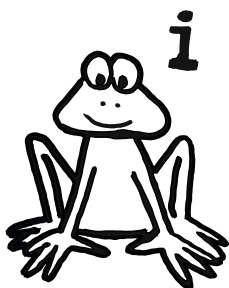


Die Vorhabenliste – Stufen der Bürgerbeteiligung

In Griesheim wird unterschieden zwischen den Beteiligungsstufen „Informieren“, „Mitreden“ und „Mitgestalten“.

A. Informieren:

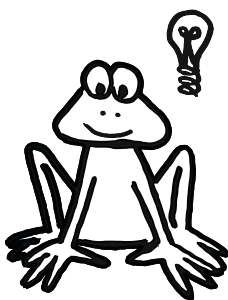
Die Griesheimer Stadtverwaltung stellt aktiv alle relevanten Informationen bereit, sodass es den Bürgerinnen und Bürgern möglich ist, Ziele, Hintergründe und Zusammenhänge eines Vorhabens zu verstehen. Die Bürgerschaft setzt sich mit den Informationen auseinander und kann sich eine Meinung bilden.



B. Mitreden: Die Griesheimer Stadtverwaltung und die Politik befragen die Bürgerinnen und Bürger zu ihrer Meinung, holen ein Stimmungsbild ein und nehmen Anregungen zu Vorhaben auf. Die Bürgerschaft gibt Anregungen und bringt Bedenken ein, die im weiteren Prozess berücksichtigt werden.

C. Mitgestalten:

Die Griesheimer Stadtverwaltung und die Politik geben der Bürgerschaft Raum, sich zu konkreten Fragestellungen eines Vorhabens zu äußern. Sie laden dazu ein, sich auszutauschen, zu diskutieren und gemeinsam eine Lösung zu finden. Die Bürgerschaft setzt sich mit Alternativen auseinander und diskutiert verschiedene Optionen.



Wenn bei einem Vorhaben Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, muss auch die Stufe der Bürgerbeteiligung angegeben werden. Sollte es sich **nicht** um die Stufe „Mitgestalten“ handeln, muss dies begründet werden.

Die Vorhabenliste – Darstellung

Die Vorhaben werden in einer Liste dargestellt. Diese hat verschiedene Sortier- und Filterfunktionen und gibt jeweils eine kurze Vorschau auf die jeweiligen Vorhaben. Mit Klick auf eine Vorschau gelangt man zur Detailansicht des Vorhabens, dem sogenannten Vorhabensteckbrief. Dieser beschreibt das Vorhaben mit den folgenden Angaben:

- Titel
- Kurzbeschreibung
- Anstoß / Impuls²
- Ziele und Zwecke
- Voraussichtliche Bearbeitungsdauer
- Kosten
- Veranschlagter Zeitplan
- Letzter relevanter politischer Beschluss
- Bürgerbeteiligung vorgesehen? Wenn ja, wie?
 - » Die Stufe der Bürgerbeteiligung: Informieren – Mitreden – Mitgestalten
 - » Formelle oder informelle Beteiligung
 - » Zeitraum der Bürgerbeteiligung („Wann kann ich mich einbringen?“)
- Veröffentlichungs- und Aktualisierungsdatum
- Kontakt / Zuständigkeit / Ansprechpartner
- betroffene Themen

Ein Vorhaben kann auch dann auf der Vorhabenliste veröffentlicht werden, wenn noch nicht alle Angaben (beispielsweise Bearbeitungsdauer, Zeitplan oder Kosten) feststehen.

² Woher kommt der Anstoß zu diesem Vorhaben? Wurde es aus der Bürgerschaft gefordert, von der Verwaltung thematisiert oder kommt es aus der Politik? Oder gibt es äußere Einflüsse wie die rechtliche Notwendigkeit?

Die Vorhabenliste – Erneuerung und Aktualisierung

Die Vorhabenliste wird digital abgebildet und alle sechs Monate erneuert. Das heißt, dass zu diesem Zeitpunkt neue Vorhaben auf der Vorhabenliste eingetragen und erledigte Vorhaben archiviert werden (Erneuerung der Vorhabenliste). Hierzu bereitet die Stadtverwaltung entsprechende Steckbriefe vor, die anschließend in Form von Magistratsvorlagen auch politisch beraten werden. Nach dem politischen Beschluss der erneuerten Vorhabenliste wird diese veröffentlicht. Der jeweilige Stand der erneuerten Vorhabenliste wird als pdf-Datei abgespeichert und auf der städtischen Bürgerbeteiligungsplattform zum Download bereitgestellt. So sind Änderungen auch nach der Erneuerung von Vorhaben nachvollziehbar.



Immer auf dem Laufenden mit der Vorhabenliste

Darüber hinaus werden bestehende Vorhaben laufend aktualisiert. Das heißt, dass die Stadtverwaltung auch ohne politischen Beschluss

Inhalte an bereits veröffentlichten Steckbriefen verändern kann (Aktualisierung von Vorhaben). Dies betrifft insbesondere Status, Planungsstand und finanzielle Anforderungen der Vorhaben.

Ergänzend zum Onlineangebot sind im Rathaus Druckversionen erhältlich. In den örtlichen Zeitungen, auf www.griesheim.de sowie über den Newsletter der Bürgerbeteiligungsplattform wird auf die Aktualisierung der Vorhabenliste hingewiesen.

Die Vorhabenliste – Ablauf zur Erstellung und Erneuerung

Innerhalb der Stadtverwaltung sind die Fachbereiche aufgefordert, die Steckbriefe zu erstellen. Eine zentrale, für das Thema „Bürgerbeteiligung“ zuständige Stelle macht frühzeitig auf die anstehende Erneuerung der Vorhabenliste aufmerksam, fordert zur Abgabe ihrer Steckbriefe auf und bittet um die Überprüfung der bisherigen Vorhaben (Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung).

Anschließend sammelt die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung die Steckbriefe ein und führt sie zur aktuellen Vorhabenliste zusammen. Nach Beratung und Beschluss des Magistrats wird die Vorhabenliste in den Ausschüssen diskutiert. Anschließend wird sie der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ausnahmen:

- Aktualisierungen bereits bestehender Vorhaben und laufender Projekte sind jederzeit möglich, sofern die Vorhaben bereits auf der aktuellen Vorhabenliste veröffentlicht sind.
- In dringenden Fällen können Vorhaben kurzfristig aufgenommen werden; hierzu ist lediglich ein Beschluss des Magistrats notwendig. Die Dringlichkeit muss im Steckbrief begründet werden.

Bürgerbeteiligung für Vorhaben – Aus der Stadtverwaltung und der Politik

Zu Vorhaben, bei denen keine formelle oder informelle Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, kann Bürgerbeteiligung von verschiedenen Stellen angeregt werden. Dies ist bereits über folgende Wege möglich:



So kann die Stadtverwaltung für Projekte in eigener Zuständigkeit intern eine Bürgerbeteiligung anregen und durch einen Magistratsbeschluss darüber entscheiden (Fall 1). Bei Projekten, für die ein Magistratsbeschluss notwendig ist, kann die Stadtverwaltung eine Magistratsvorlage einreichen, die eine Bürgerbeteiligung anregt. Über die Vorlage entscheiden dann Magistrat und Stadtverordnetenversammlung (Fall 2).

Auch die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung können einen Antrag direkt oder über die eigene Fraktion einbringen. Dieser Antrag wird dann im Rahmen der nächstmöglichen Stadtverordnetenversammlung oder im Ausschuss beraten.

Bürgerbeteiligung für Vorhaben - Aus der Bürgerschaft

Weiterhin können die Bürgerinnen und Bürger eine informelle, also zusätzliche Bürgerbeteiligung anregen, wenn diese nicht vorgesehen ist.

Dazu kann nach der erstmaligen Veröffentlichung eines neuen Vorhabens auf der Vorhabenliste **innerhalb von drei Monaten** ein Antrag eingereicht werden. Um festzustellen, ob das Thema auf ausreichendes Interesse stößt, muss dazu eine Unterschriftenliste eingereicht werden. Antragstellerinnen und Antragsteller bemühen sich selbst um die Sammlung der Unterschriften.

Unterzeichner und Unterzeichnerinnen müssen seit mindestens drei Monaten mit ihrem Erstwohnsitz in Griesheim gemeldet sein und das 14. Lebensjahr vollendet haben. Insgesamt muss mindestens ein Prozent der unterschiftsberechtigten Bevölkerung den Antrag unterzeichnen. Dazu wird im Rahmen jeder Erneuerung der Vorhabenliste auch die absolute Mindestanzahl von Unterschriften errechnet und veröffentlicht. Ebenso wird ein Formular zur Antragsstellung veröffentlicht.

Wenn eine Unterschriftenliste innerhalb der Frist von drei Monaten eingereicht wird, erfolgt zunächst durch die Griesheimer

Stadtverwaltung eine Prüfung der Unterschriften. Ist die Liste gültig, bereitet die Stadtverwaltung eine entsprechende Vorlage vor, die dann in der nächstmöglichen Magistrats- und Stadtverordnetenversammlung beraten und beschlossen werden muss. Darin wird die angestrebte Stufe der Bürgerbeteiligung bereits angegeben und begründet. Nach dem Beschluss wird das Ergebnis auf der Vorhabenliste vermerkt und der/die Antragstellende benachrichtigt.

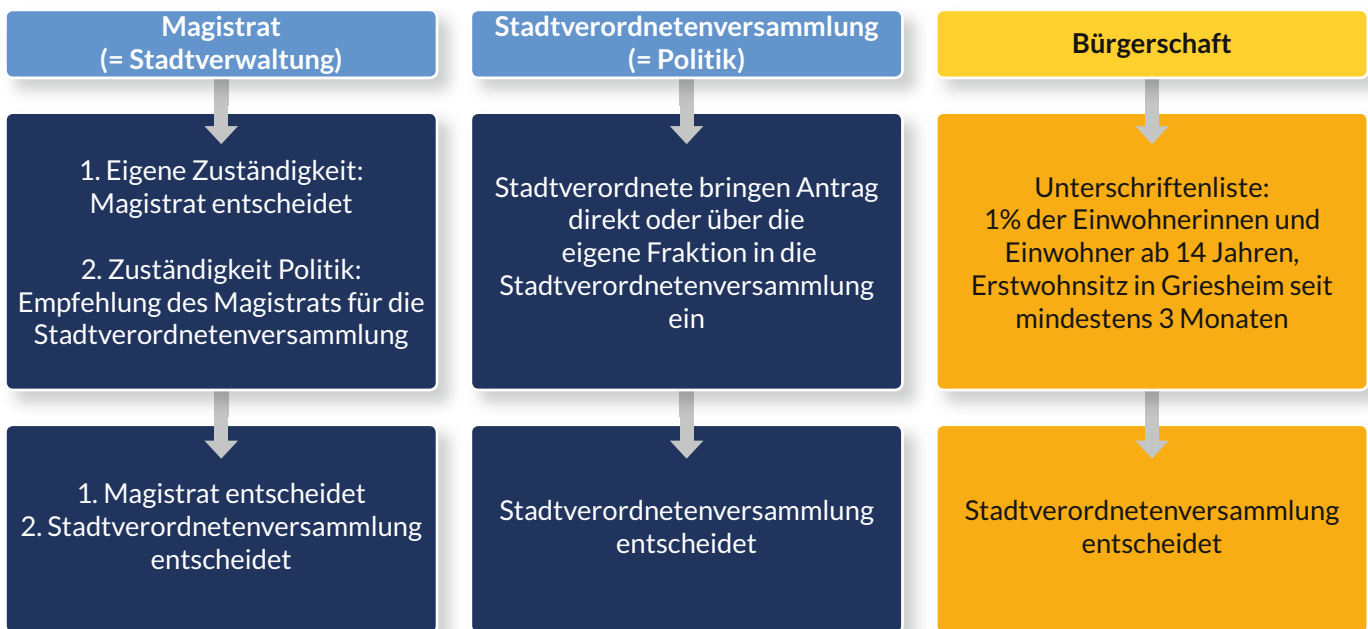
Formlose Anregung von Bürgerbeteiligung aus der Bürgerschaft

Nach Ablauf der dreimonatigen Frist können Bürgerinnen und Bürger keinen Antrag auf Bürgerbeteiligung mittels Unterschriftenliste mehr einreichen. Dennoch können Interessierte eine Bürgerbeteiligung anregen, indem sie sich direkt an die Stadtverwaltung, den Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung oder die Fraktionen wenden.

Bürgerbeteiligung durchführen

Wenn eine zusätzliche, freiwillige Bürgerbeteiligung für ein Vorhaben vorgesehen ist, erstellt die Griesheimer Stadtverwaltung ein vorhabenbezogenes Konzept zur Bürgerbeteiligung. Dieses sollte folgende Fragen beantworten:

- Was ist Gegenstand und Thema der Bürgerbeteiligung?
- Was ist das Ziel der Bürgerbeteiligung? Welche Zielgruppen sollen angesprochen werden?
- Welche Methoden sollen eingesetzt werden?
- Wie ist der zeitliche Ablauf geplant?
- Wie wird mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung umgegangen? Wann und wie erhalten die Ideengebenden eine Rückmeldung?
- Welche Kosten werden für die Bürgerbeteiligung veranschlagt?



Die Entscheidung für ein bestimmtes Format oder für eine bestimmte Methode richtet sich nach dem Ziel der Bürgerbeteiligung. Bei der Erstellung des Konzeptes berät die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung in Fragen der geeigneten Methoden und Zeitplanung, während das oder die Fachämter für die inhaltliche Seite der Bürgerbeteiligung zuständig sind. Außerdem kann der Arbeitskreis „Griesheim.Gemeinsam.Gestalten“ bei der Konzeption des Verfahrens mit einbezogen werden. Das Konzept und auch die Durchführung der Bürgerbeteiligung müssen sich an den in dieser Leitlinie festgelegten Qualitätskriterien für gute Bürgerbeteiligung in Griesheim ausrichten und auch daran messen lassen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Politik mit Ergebnissen aus der

Bürgerbeteiligung verbindlich umgeht und die Bürgerinnen und Bürger zeitnah eine Rückmeldung erhalten.

Weiterhin soll eine Checkliste zur Bürgerbeteiligung in Griesheim erarbeitet werden, mit der die Zusammenarbeit zwischen den Fachämtern und der Koordinierungsstelle vereinfacht und auf diese Weise das Thema Bürgerbeteiligung für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Griesheim zugänglicher wird. Diese Checkliste kann in Anlehnung an bereits bestehende Checklisten anderer Kommunen von der Koordinierungsstelle und oder dem Arbeitskreis erarbeitet werden.

Bürgerbeteiligung außerhalb der Vorhabenliste

Die bisher aufgezeigten Möglichkeiten dienen dazu, Bürgerbeteiligung für ein Vorhaben anzuregen. Daneben gibt es bereits verschiedene Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, sich auch abseits der Vorhabenliste einzubringen:

- Vor jeder Stadtverordnetenversammlung findet eine 15-minütigen Fragestunde statt, in der Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen stellen können. Die Termine der Stadtverordnetenversammlung können im Ratsinformationssystem eingesehen werden.
- Im Ratsinformationssystem können außerdem alle Sitzungstermine, Tagesordnungen sowie Niederschriften und Beschlüsse eingesehen werden. Hier finden sich auch alle gewählten politischen Vertreterinnen und Vertreter, die man direkt aus dem Ratsinformationssystem heraus anschreiben kann.
- Die Fraktionen selbst bieten oftmals regelmäßige Runden und Treffen wie beispielsweise Bürgerstammtische an, sodass auch hier Anregungen gegeben werden können.
- Im Vorfeld der Veranstaltung „Warum, Herr Bürgermeister?“ können Bürgerinnen und Bürger Fragen an den Bürgermeister einreichen. Der Bürgermeister beantwortet diese dann im Rahmen der Veranstaltung. Eine erste Veranstaltung fand am 15. März 2018 statt, weitere Veranstaltungen sollen folgen.
- Außerdem ist es möglich, einen direkten Termin mit dem Bürgermeister zu vereinbaren. Termine werden vom Vorzimmer des Bürgermeisters vergeben.
- Auf der Webseite www.griesheim.de kann ein Formular zu „Fragen und Anregungen“ ausgefüllt werden (<https://www.griesheim.de/verwaltung-buergerservice/buergerservice/formulare-und-infoblaetter/>).
- Auch kann jederzeit ein Fax, eine E-Mail oder ein formloses Schreiben an die Stadtverwaltung, den Magistrat oder den Bürgermeister gerichtet werden.
- Weiterhin werden wichtige Angelegenheiten mindestens einmal jährlich eine öffentliche Bürgerversammlung (nach §8a, Hessische Gemeindeordnung vorgeschrieben) vorgestellt.

Alle Möglichkeiten, Fragen und Anregungen einzubringen, werden unter www.griesheim-gestalten.de aufgelistet und regelmäßig aktualisiert.

Das Entwicklungsteam empfiehlt außerdem die Einrichtung verschiedener weiterer Möglichkeiten, sich in Griesheim einzubringen:

- Mit einem „Mängelmelder“ sollen Bürgerinnen und Bürger Schäden und Missstände im öffentlichen Raum melden und Hinweise an die Stadtverwaltung richten können. Besonders wichtig ist die zeitnahe Rückmeldung an die Melden-
 **Mängelmelder** den. Der Mängelmelder behandelt alle Hinweise, die direkt durch die Stadtverwaltung bearbeitet werden können. Hierbei ist also keine politische Beratung nötig, um die Schäden zu beseitigen.
- Mit einer „Ideensammlung“ sollen Anregungen und Ideen an die Politik herangetragen werden. Dazu kann ein wiederkehrendes Format wie eine Ideensammlung zum Haushalt oder ein jährlicher Bürgerworkshop zur Ideensammlung
 **Ideensammlung** eingerichtet werden. Die Konzeption übernimmt die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.
- In zahlreichen hessischen Kommunen gibt es bereits Verfahren zur Unterstützung von sogenannten Bürgerprojekten: Dabei können Bürgerinnen und Bürger ihre Projektideen vorstellen, werden von der Stadtverwaltung in der Planung unterstützt und erhalten zum Teil auch eine finanzielle Unterstützung. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung soll prüfen, ob eine Bürgerbeteiligung dieser Art für Griesheim sinnvoll und umsetzbar ist.



Bürgerprojekte

4. Blick in die Zukunft

Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Das Vorhaben der Stadt Griesheim, Bürgerbeteiligung nachhaltig zu stärken, kann nur erfolgreich sein, wenn hierzu ausreichende personelle und finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Im Zuge der Erarbeitung der Leitlinie wurde schnell deutlich, dass zahlreiche zusätzliche Aufgaben entstehen, die eine personelle Verstärkung notwendig machen. Um den Anforderungen der Leitlinie gerecht zu werden, soll eine Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung eingerichtet werden. Diese deckt vor allem die folgenden Arbeitsbereiche ab:

- Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern
- Einführung und Weiterentwicklungen der Leitlinie
- Konzeption von Bürgerbeteiligungsprozessen
- Projektmanagement von Bürgerbeteiligung
- Darstellung und Bewerbung von Bürgerbeteiligung in der Öffentlichkeit
- Organisation von Veranstaltungen, Ständen auf Stadtfesten, etc.
- Betreuung des Bürgerbeteiligungsportals www.griesheim-gestalten.de
- Vernetzung mit anderen Partizipationsbeauftragten in vergleichbaren Städten.

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist als verwaltungsinterne Expertin und Beraterin für alle Fachämter zu verstehen. Somit ist sie jederzeit auf die Zusammenarbeit und den fachlichen Input der Fachämter angewiesen. Die Fachämter sind dazu angehalten, eng mit der Koordinierungsstelle zusammen zu arbeiten.

Die Koordinierungsstelle erstellt einen jährlichen Bürgerbeteiligungsbericht, der alle Tätigkeiten in Griesheim rund um das Thema Bürgerbeteiligung strukturiert und verständlich abbildet. Dieser wird online und in der Griesheimer Stadtverwaltung als Druckexemplar bereitgestellt.

Arbeitskreis

„Griesheim.Gemeinsam.Gestalten.“

Das Entwicklungsteam empfiehlt die Bildung eines Arbeitskreises, um die Einführung der Leitlinie im Interesse der Bürgerschaft zu begleiten. Dazu bietet es sich an, dass zumindest einige der Teilnehmenden aus dem Entwicklungsteam im Arbeitskreis mitwirken. So wird sichergestellt, dass mögliche Rückfragen zur Leitlinie von Experten (aus dem Entwicklungsteam) beantwortet werden können.



Bewertung, Prüfung und Weiterentwicklung

Bürgerbeteiligung ist ein sich entwickelnder Prozess, der sich immer wieder an aktuelle Gegebenheiten anpassen muss. Daher wird eine Bewertung und Prüfung der hier dargestellten Leitlinie frühestens 24 Monate, spätestens 36 Monate nach Beschluss vorgenommen. Diese wird unter Leitung der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung durchgeführt und bezieht den Arbeitskreis „Griesheim.Gemeinsam.Gestalten“ mit ein. Dabei ist die Fortschreibung der Leitlinie möglich. Die Ergebnisse der Bewertung und Prüfung werden veröffentlicht. Sobald bei einer laufenden Bürgerbeteiligung Änderungsbedarf an der Leitlinie gesehen wird, kann dieser der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung gemeldet werden.



www.griesheim-gestalten.de

Stadt Griesheim
– Hauptamt –
Wilhelm-Leuschner-Straße 75
64347 Griesheim

Tel.: 06155 / 701-0
Fax: 06155 / 701-122

gestalten@griesheim.de
www.griesheim-gestalten.de
www.griesheim.de

Konzept & Redaktion: Steuerungsgruppe „Griesheim.Gemeinsam.Gestalten.“
Moderation und Grafik: wer|denkt|was GmbH, Darmstadt
Mitarbeit: Steuerungsgruppe & Entwicklungsteam „Griesheim.Gemeinsam.Gestalten.“

Stand: Februar 2019
© Stadt Griesheim
Alle Rechte vorbehalten.

Griesheim.Gemeinsam.Gestalten.

Stadt  **Griesheim**
Mitten drin, näher dran.

Griesheim.
Gemeinsam.
Gestalten.



Bürgerbeteiligung in unserer Stadt.